



Vorlage Nr.: 2016/127

29.09.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr	Landrat	11.11.2016	6
Kreisausschuss	Landrat	14.11.2016	17
Kreistag	Landrat	21.11.2016	19

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen
Eröffnung des Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahrens gemäß
§ 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Eröffnung des Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW auf Basis der Maßnahmenvorschläge des Gutachters.
2. Der Kreistag beschließt, auf Basis dieser Vorschläge, die kreisangehörigen Städte, die das Kreisgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen, die benachbarten Aufgabenträger, die Behinderten-, Senioren- und Fahrgastverbände, den weiteren sachinteressierten Interessenverbänden sowie den Bürgern ab Mitte Januar 2017 an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu beteiligen.
3. Die Offenlage- und Beteiligungsfristen sind ortsüblich bekannt zu machen.

Darstellung des Sachverhaltes:

In NRW obliegt die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) den Kreisen und kreisfreien Städten. Das ÖPNV-Gesetz NRW legt in § 8 Abs. 1 fest, dass die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufstellen. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Bei der Aufstellung sind vorhandene Verkehrsstrukturen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie das SPNV-Netz nach § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW im Landesinteresse zu beachten; die Belange des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit im Sinne des

Süßerkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und des Städtebaus sowie die Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan nach § 8 Abs. 3 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Am 10.12.2012 hat der Kreistag Recklinghausen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen, um die Frage der kreisangehörigen Städte beantworten zu können, „ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden muss“.

Da die Buslinien im Kreis Recklinghausen im Regelfall miteinander verknüpft sind, also ein eingesetzter Bus häufig mehrere Linienwege hintereinander befährt, um dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern, ist eine Gesamtbetrachtung des straßengebundenen Personennahverkehrs erforderlich.

Als Zielsetzung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Linienangebotes durch Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale, die Verbesserung der Produktivität, die Schaffung eines flexibleren Standards für die Steuerung der Linienleistungen sowie der Erhalt eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen ÖPNV festgelegt. Dadurch sollen die Einnahmen erhöht und die Aufwendungen stabilisiert werden, um den Defizitausgleich nachhaltig zu senken.

Das Vergabeverfahren wurde vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit zweistufig durchgeführt. Zunächst wurde ein Arbeitsprogramm / eine Leistungsbeschreibung mit Prüfaufträgen zur verkehrlichen Entwicklung aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen, den Verbänden sowie gesetzlichen Anforderungen (u.a. zur vollständigen Barrierefreiheit) erstellt. Anschließend erfolgte die Vergabe an den Gutachter für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Im September 2014 hat die Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel in Kooperation mit der KCW GmbH aus Hamburg die gutachterliche Arbeit aufgenommen.

Parallel dazu wurde als erste Umsetzungsmaßnahme des neuen Nahverkehrsplans das Spätnetzkonzept der Vestische Straßenbahnen GmbH im Juni 2014 realisiert. Hierbei wurde von 42 Linien und 57 Fahrzeugen im Spät- und Nachtnetz nach 22 Uhr auf 33 Linien und 41 Fahrzeuge reduziert. Dadurch sollte bei der Vestischen eine Kosteneinsparung von rd. 290 T€ pro Jahr erzielt werden.

Bei der ersten Bilanz des Spätverkehrskonzeptes im November 2015 konnte eine Kosteneinsparung von rd. 285 T€ pro Jahr bei einer fast gleichbleibenden Fahrgastentwicklung nachgewiesen werden, so dass die Ziele der ersten NVP-Maßnahme erreicht wurde.

Die Gutachter haben seit Beginn ihrer Arbeitsaufnahme in vier Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises (bestehend aus den kreisangehörigen Städte, den Verkehrsunternehmen sowie Vertretern der Behinderten-, Senioren- und Fahrgastverbände) bereits die allgemeinen Themen: „Vollständige Barrierefreiheit“, „Ausreichende Verkehrsbedienung und Bewertungskriterien“ (neuer Kreisstandard) und „Qualitätsstandards und -ziele“ abgehandelt.

Im April 2016 wurde fünf Regional-Konferenzen durchgeführt, bei denen die ersten gutachterlichen Maßnahmenvorschläge (nach Betrachtung der lokalen Prüfaufträge) mit den örtlichen Fachleuten zur Diskussion standen. Die Ergebnisse der Regional-Konferenzen bilden als Maßnahmenvorschläge die Basis für den Entwurf des Nahverkehrsplans.

Zeitgleich zu den Regionalkonferenzen wird zurzeit die Grundlage für das Haltestellenkataster des Kreises Recklinghausen geschaffen. Die Feldaufnahme der ersten rd. 700 der Haltestellenmasten für die Haltestellendatenbank des Kreises hat begonnen und soll bis Anfang Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei der Ersterfassung werden die fahrgaststärksten Haltestellen sowie Haltestellen an sensiblen Einrichtungen, wie Behindertenwerkstätten, Wohnanlagen für betreutes Wohnen usw. aufgenommen. Mit den rd. 300 Haltestellen werden ca. 70 % aller Fahrgäste erfasst, so dass die Gutachter daraus, eine Vorlage für die Resterfassung der Haltestellen sowie den Priorisierungsvorschlag für den Haltestellenausbau entwickeln können.

Die Maßnahmenvorschläge wurden zwischenzeitlich von den Verkehrsunternehmen, u.a. hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit, geprüft und am 06.10.2016 im abschließenden begleitenden NVP-Arbeitskreis mit den Beteiligten zurückgekoppelt.

Aus den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen wird der Entwurf des Nahverkehrsplans bis Anfang Dezember 2016 zusammengestellt, um ab Mitte Januar 2017 in das förmliche Beteiligungsverfahren gehen zu können.

Das Gutachterbüro wird in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 11.11.2016 die maßgeblichen Maßnahmenvorschläge für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans vorstellen.

Das Beteiligungsverfahren wird einerseits aus einer 1-monatigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage: Mitte Jan. bis Mitte Feb. 2017) und andererseits aus einer 2-monatigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte, Verkehrsunternehmen, Behindertenvertretungen, der Seniorenbeiräte, Fahrgastverbände und der Nachbargaufgabenträger (Mitte Jan. bis Mitte März 2017) bestehen.

Der Abschluss des Fortschreibungsverfahrens wird weiterhin im Sitzungsblock Mai 2017 erreicht (einschl. Auswertung der Stellungnahmen und Erstellung des Abwägungsmaterials sowie Beschluss des Kreistages über den Nahverkehrsplan).

Durch die Verschiebung bleibt die Vor-Veröffentlichung der Direktvergabe an die Vestische im EU-Amtsblatt nicht betroffen.

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel der Fortschreibung können aus der Aufgabenträgerpauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW genommen werden und belastet somit nicht den Kreishaushalt.

Eine Abschätzung der möglichen Verbesserungen im ÖPNV-Haushalt kann frühestens nach dem Abschluss des Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahrens erfolgen, da die tatsächlichen Beschlüsse der kreisangehörigen Städte abzuwarten sind.